

Dringliche Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 10. Mai 2016 betr. Fehlverhalten von Ordnungsdezernent Rafael Reißer während des Hessen-Derbys



SPD-STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

SPD-Stadtverordnetenfraktion
Darmstadt

Wilhelminenstr. 7a
64283 Darmstadt

Fon: 06151 – 2 79 02 75
Fax: 06151 – 2 79 02 71
info@spdfraktion-da.de
www.spdfraktion-da.de

Sparkasse Darmstadt
IBAN DE46 5085 0150 0008 0063 77
BIC HELADEF1DAS

Dringliche Große Anfrage

Fehlverhalten von Ordnungsdezernent Rafael Reißer während des Hessen-Derbys

Wir fragen den Magistrat und den Ordnungsdezernenten:

1. Wann wurde die erste Allgemeinverfügung zum Aufenthaltsverbot für Fans von Eintracht Frankfurt erlassen?
2. Welche Stellungnahmen von Ordnungsamt und Rechtsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt lagen vor Erlass der Allgemeinverfügung vor?
3. Welche internen und externen Institutionen wurden im Vorfeld des Erlasses eingebunden?
4. Warum wurden keine Einzelverfügungen gegen polizeibekannte, gewalttätige Frankfurter Fans erlassen, beispielsweise gegenüber den vom Ordnungsdezernenten in der Presse erwähnten 350 extrem gewalttätigen Frankfurter Fans?
5. Wann und in welcher Form wurde der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die polizeiliche Lage informiert?
6. Wieso war die Verfügung des Magistrats nur mangelhaft begründet?
7. Wieso wurde, nachdem das Verwaltungsgericht die Unverhältnismäßigkeit des Eingriffs in die Grundrechte festgestellt hat, an der Sperrzone festgehalten?
8. Hat sich der Ordnungsdezernent fachkundigen Rechtsrat nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts eingeholt?
9. Welche Stellungnahmen des Rechtsamts lagen nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts vor?
10. Welche Erkenntnisse lagen vor, die den unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte rechtfertigen?
11. Auf welche Quelle bezieht sich der Ordnungsdezernent, wenn er von Hinweisen auf 8.000 gewaltbereite Frankfurter Fans spricht?
12. Aufgrund welcher Rechtslage definiert der Ordnungsdezernent "angstfreie Räume"?
13. Wie viele Widersprüche gegen die Allgemeinverfügung sind bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingegangen und zwar wie viele vor der Entscheidung des Verwaltungsgerichts und wie viele nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts?
14. Wie viele Eilanträge sind beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingereicht worden und zwar wie viele vor der Aufhebung der Allgemeinverfügung und wie viele nach der Aufhebung der Allgemeinverfügung?

15. Wie viele Eilanträge sind bereits entschieden worden? Wie viele davon wurden zu Ungunsten der Wissenschaftsstadt Darmstadt entschieden?
16. Wie viele Widersprüche und wie viele Eilanträge sind von Anwälten eingereicht worden?
17. Welche bekannten Kosten werden bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Bearbeitung der Eilanträge anfallen (differenziert nach Gerichtskosten, Anwaltskosten und ggf. weiteren Kosten)?
18. Welche weiteren Kosten sind im Zusammenhang mit den erhobenen Widersprüchen möglich?
19. Warum hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Rechtsmittel gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt eingelegt, wenn sie eine abweichende Rechtsauffassung vertritt?
20. Aus welchen Gründen hat der Ordnungsdezernent die Allgemeinverfügung aufgehoben?
21. Waren bei dieser Entscheidung finanzielle Gründe entscheidend?
22. Hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Rechtswidrigkeit ihrer Allgemeinverfügung erkannt?
23. Gab es Kontakte zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Magistrat der Stadt Frankfurt zum Umgang mit der Sicherheitslage und wenn ja, welche?
24. Gab es Kontakte zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den beiden Vereinen zum Umgang mit der Sicherheitslage und wenn ja, welche?
25. Gab es Kontakte zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den beiden Fanbeauftragten zum Umgang mit der Sicherheitslage und wenn ja, welche?
26. Ist von der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein Krisenstab eingerichtet worden und wenn ja, wer hat diesem Krisenstab angehört?
27. Ist folgendes Zitat des Ordnungsdezernenten im Darmstädter Echo vom 03.05.2016 auf Seite 11 richtig: „Das war zwar formalrechtlich zu kurzfristig, aber wir konnten nicht anders und haben die Demo erlaubt“?
28. War der Oberbürgermeister – auch während seines USA Aufenthalts – über die Handlungen des Ordnungsdezernenten, insbesondere über die Entscheidung, die Allgemeinverfügung trotz gerichtlichem Verbot aufrecht zu erhalten, informiert?
29. In welcher Form ist der Oberbürgermeister informiert worden?
30. Inwiefern ist der Oberbürgermeister in die Entscheidung, ein allgemeines Aufenthaltsverbot für Fans von Eintracht Frankfurt zu erlassen, involviert gewesen?
31. Inwiefern ist der Oberbürgermeister in die Entscheidung, am allgemeinen Aufenthaltsverbot für Fans von Eintracht Frankfurt trotz des Beschlusses des Verwaltungsgerichts festzuhalten, involviert gewesen?
32. Inwiefern ist der Oberbürgermeister in die Entscheidung, die Allgemeinverfügung am Morgen des 30. April 2016 doch zurückzuziehen, involviert gewesen?
33. Warum hat der Oberbürgermeister sich erst am 03. Mai 2016 in dieser Frage an die Öffentlichkeit gewandt?
34. Wie soll das beschädigte Image der Stadt Darmstadt wiederhergestellt werden?
35. Ist eine neue Gefahrenabwehrverordnung geplant?
36. Wie viele Festnahmen gab es im Zusammenhang mit dem Fußballspiel?
37. Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren im Einsatz und wie teuer war er (falls bezifferbar)?
38. Wie viele Anzeigen sind bei der Polizei eingegangen? Wie viele beziehen sich davon auf Personenverletzungen, wie viele auf Sachbeschädigung?
39. Welche Sachbeschädigungen gab es am Rande des Spiels in der Innenstadt und wie viele an anderen Orten in der Wissenschaftsstadt Darmstadt?

Darmstadt, 9. Mai 2016

Tim Huß
Yasemin Aslan
Moritz Röder
Ursula Knechtel
(Stadtverordnete)

Michael Siebel
(Fraktionssprecher)